BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

2012

der

Stadt Regis-Breitingen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
2.1 Lage der Stadt 3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
4.1.2 Jahresabschluss 7
4.1.3 Rechenschaftsbericht 8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 8
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO 9
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers 10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts 11
8. Anlagen 12

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2012
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2012
Anlage 5	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012
Anlage 6	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen vom 8. Oktober 2020 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss der

Stadt Regis-Breitingen

– nachfolgend „Kommune" oder „Stadt" genannt –

für das Haushaltsjahr 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO und des Rechenschaftsberichtes zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung-Doppik (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Die Stadt Regis-Breitingen macht für das Haushaltsjahr 2012 nicht von der Erleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 insoweit Gebrauch, als dass auf die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wird.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) beigefügt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Mit Ablauf des Jahres 2011 hat die Stadt Regis-Breitingen das kameralistische Buchhaltungssystem zum 1. Januar 2012 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Zur Finanzlage führt die Stadt Folgendes aus: Zum 31. Dezember 2012 betragen die liquiden Mittel 1.715.655,47 Euro.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2012 30.732.789,32 Euro. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus dem Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen beträgt 25.708.649,59 Euro.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 2.965.395,16 Euro.

Das Umlaufvermögen besteht aus Vorräten, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen sowie liquiden Mitteln.

Das Eigenkapital beträgt 15.547.618,96 Euro. Der Sonderposten beträgt 10.755.809,17 Euro.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Die Stadt Regis-Breitingen schätzt als wesentliches Risiko die sinkende Einwohnerzahl ein.

Als Vorgang von besonderer Bedeutung wird die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft von Deutzen benannt, da die Gemeinde Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch eingemeindet worden ist. Weiterhin wurde der Schulungszweckverband Regis/Deutzen zum 1. Juli 2014 aufgelöst.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im August und September 2022 in den Räumlichkeiten der Stadt Regis-Breitingen durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im Oktober 2022 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie der von der Stadt Regis-Breitingen aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Krüger (Leiterin Finanzverwaltung),
- Frau Firke (Kassenverwalterin) sowie
- Frau Straßburger (Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit den benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Eröffnungsbilanz und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugänge, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens,
- Forderungsbewertung und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln,
- Zugänge und Auflösung Sonderposten bzw. Schlüsselzuweisungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch uns nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – vollständig ist und den Formvorschriften entspricht. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Regis-Breitingen verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO-Doppik erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO-Doppik normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO-Doppik beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 freiwillig beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wurde auf die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft durch die Eingemeindung Deutzens zu Neukieritzsch und die Auflösung der Schulzweckverbandes Regis/Deutzen in 2014 verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Erläuterungen heben noch einmal die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einzelner maßgeblicher Bilanzposten hervor.

Entsprechend den Ausführungen im Anhang erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik und wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht erstreckte sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit
Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 1. August 2012. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss und Jahresabschlussfeststellung
Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO
Am 6. September 2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO der Stadtkasse Regis-Breitingen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Einhaltung des Haushaltsplans
Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Nach dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen Bindung ist der Haushaltsplan für die Haushaltsführung verbindlich. Das bedeutet, dass die Verwaltung bei der Ausführung des Haushaltsplans in der Weise gebunden ist, dass sie Ausgaben nur für den vorgesehenen Zweck und bis zur Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel leisten darf. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2012 noch keine Eröffnungsbilanz vorlag, konnten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen für 2012 nur grob geschätzt werden. Da diese nach nunmehr besserer Erkenntnis als zu gering eingeschätzt wurden, konnte der Haushaltsplan für 2012 rein formalrechtlich nicht eingehalten werden.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt."

Dresden, den 28. Oktober 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 5 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 n.F. und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 28. Oktober 2022 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 28. Oktober 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

		2012	2011
		in Euro	
	AKTIVSEITE		
1.	**Anlagevermögen**	**28.674.045,75**	**27.166.117,59**
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c)	Sachanlagevermögen	25.708.649,59	24.478.619,49
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.656.744,93	1.657.532,88
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.861.452,26	8.761.563,70
cc)	Infrastrukturvermögen	13.177.748,82	12.779.524,54
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00	5,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	953.408,43	1.054.848,61
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	41.195,88	46.016,70
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.094,27	179.128,06
d)	Finanzanlagevermögen	2.965.395,16	2.687.497,10
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	2.965.395,16	2.687.497,10
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**2.036.843,57**	**3.205.568,88**
a)	Vorräte	14.490,30	8.614,21
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	294.141,37	1.266.758,41
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.556,43	17.146,54
d)	Liquide Mittel	1.715.655,47	1.913.049,72
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**21.900,00**	**9.239,36**
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	***30.732.789,32***	***30.380.925,83***

		2012	2011
		in Euro	
	PASSIVSEITE		
1.	**Kapitalposition**	**15.547.618,96**	**14.826.348,76**
a)	Basiskapital	15.520.587,36	14.826.348,76
b)	Rücklagen	27.031,60	0,00
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.140,32	0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	891,28	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**	**10.755.809,17**	**10.270.338,45**
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.755.809,17	10.200.946,34
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00	69.392,11
3.	**Rückstellungen**	**2.765.854,83**	**2.762.452,06**
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	11.318,12	18.386,47
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.000,00	10.000,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.744.536,71	2.734.065,59
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	**Verbindlichkeiten**	**1.349.728,57**	**2.198.908,56**
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.085.622,80	1.126.107,84
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.715,42	9.571,47
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.169,04	-2.023,17
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	178.221,31	1.065.252,42
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**313.777,79**	**322.878,00**
	BILANZSUMME PASSIVA	***30.732.789,32***	***30.380.925,83***

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Euro; Bürgschaften Euro; Gewährverträge Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen Euro und Aufwendungen Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben

Stadt Regis-Breitingen **2012**

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Planansatz 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1.473.000	1.473.000,00	1.313.341,01	-159.659
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	379.000	379.000,00	373.268,47	-5.732
	Gewerbesteuer	0,00	500.000	500.000,00	359.829,02	-140.171
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	520.000	520.000,00	514.686,44	-5.314
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	60.000	60.000,00	53.178,08	-6.822
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen u. Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0,00	1.823.802	1.824.802,00	2.181.316,06	356.514
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	1.186.230	1.186.230,00	1.187.115,35	885
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	2.000,00	2.000
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	4.940	4.940,00	386.065,40	381.125
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	160.000	160.000,00	154.183,08	-5.817
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	159.550	159.550,00	142.950,84	-16.599
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	97.000	97.000,00	50.573,95	-46.426
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnliche Erträge)	0,00	96.200	96.200,00	89.946,90	-6.253
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	5.566,09	5.566
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	313.600	313.600,00	454.547,43	140.947
10	**= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**0,00**	**4.123.152**	**4.124.152,00**	**4.392.425,36**	**268.273**
11	Personalaufwendungen	0,00	1.040.822	1.057.482,00	986.406,49	-71.076
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen f. Zeiten d. Freistell.v. d. Arbeit i. Rahmen d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	16.660	0,00	0,00	0
	darunter: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	16.660	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	491.100	492.100,00	410.857,54	-81.242
14	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	543.199	543.199,00	806.097,56	262.899
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	29.591	29.591,00	39.740,14	10.149
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermassnahmen	0,00	1.961.284	1.961.284,00	1.861.079,14	-100.205
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	333.180	333.180,00	262.104,17	-71.076
18	**= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**	**0,00**	**4.415.836**	**4.416.836,00**	**4.366.285,04**	**-50.551**
19	**= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**	**0,00**	**-292.684**	**-292.684,00**	**26.140,32**	**318.824**
20	außerordentliche Erträge	0,00	30.000	30.000,00	2.508,83	-27.491
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	30.000	30.000,00	1.617,55	-28.382
22	**= Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**891,28**	**891**
23	**= Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)**	**0,00**	**-292.684**	**-292.684,00**	**27.031,60**	**319.716**
24	geplante Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20	0,00	0	0,00	0,00	0
25	davon Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0	0,00	0,00	0
26	**= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./. Nr. 25)**	**0,00**	**-292.684**	**-292.684,00**	**27.031,60**	**319.716**
27	**nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahrender auf Folgejahre vorzutragen ist**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0**

Stadt Regis-Breitingen **2012**

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses,der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	**26.140,32**
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses,der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses,der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	**891,28**
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschl. u. auf d. ord. Ergeb. d. Folgejahre vorzutragen	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschl. u. auf d. ord. Ergeb. d. Folgejahre vorzutragen	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
8	Verrechnung vom Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Stadt Regis-Breitingen **2012**

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Planansatz 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1.473.000	1.473.000	1.326.368,36	-146.632
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	379.000	379.000	369.911,06	-9.089
	Gewerbesteuer	0,00	500.000	500.000	377.072,10	-122.928
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	520.000	520.000	513.964,39	-6.036
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	60.000	60.000	53.816,92	-6.183
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüße)und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	1.749.470	1.750.470	1.755.139,18	4.669
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	1.116.838	1.116.838	1.116.838,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	2.000,00	2.000
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	160.000	160.000	141.094,12	-18.906
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	159.550	159.550	150.917,81	-8.632
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	97.000	97.000	92.930,80	-4.069
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	96.200	96.200	90.832,14	-5.368
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	137.600	137.600	119.876,39	-17.724
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**0,00**	**3.872.820**	**3.873.820**	**3.677.158,80**	**-196.661**
10	Personalauszahlungen	0,00	1.040.822	1.040.822	999.050,68	-41.771
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	491.100	492.100	406.205,41	-85.895
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	29.591	29.591	26.948,48	-2.643
14	+ Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.961.284	1.961.284	1.847.224,53	-114.059
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	342.604	342.604	233.506,83	-109.097
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)**	**0,00**	**3.865.401**	**3.866.401**	**3.512.935,93**	**-353.465**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittel überschuss/-bedarf (Nr.9 ./. Nr. 16)**	**0,00**	**7.419**	**7.419**	**164.222,87**	**156.804**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.653.578	1.653.578	978.215,41	-675.363
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	64.001	64.001	64.001,00	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgenund ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	0,00	30.000	30.000	4.427,99	-25.572
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Finanzvermögen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
23	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit(Nr. 18 bis 22)**	**0,00**	**1.683.578**	**1.683.578**	**982.643,40**	**-700.935**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	8.650	8.650	3.004,00	-5.646
25	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	794.950	794.950	118.728,14	-676.222
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	0,00	58.000	58.000	1.467,06	-56.533
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
28	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	53.670,46	53.670
29	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	1.100.960	2.201.920	1.130.714,47	-1.071.205
30	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit(Nr. 24 bis 29)**	**0,00**	**1.962.560**	**3.063.520**	**1.307.584,13**	**-1.755.935**
31	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 30)**	**0,00**	**-278.982**	**-1.379.942**	**-324.940,73**	**1.055.001**
32	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 + Nr. 31)**	**0,00**	**-271.563**	**-1.372.523**	**-160.717,86**	**1.211.805**
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichk. Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0

Stadt Regis-Breitingen **2012**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Planansatz 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
34	Auszahlungen für die Tilgung v. Kreditenund wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	40.330	40.330	37.638,40	-2.692
35	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 ./. Nr. 34)**	**0,00**	**-40.330**	**-40.330**	**-37.638,40**	**2.692**
36	**= Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 32 + Nr. 35)**	**0,00**	**-311.893**	**-1.412.853**	**-198.356,26**	**1.214.496**
37	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0,00	0
39	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	-1.504.090,03	-1.504.090
40	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	1.502.972,82	1.502.973
41	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr.37 + 39 - Nr. 38 + 40)**	**0,00**	**0**	**0**	**1.117,21**	**1.117**
42	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	0	1.912.894,52	1.912.895
43	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 36 + Nr. 41 + Nr. 42)**	**0,00**	**-311.893**	**-1.412.853**	**1.715.655,47**	**3.128.508**

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012

der Stadt Regis-Breitingen

.....1
1 Rechtsgrundlagen 3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 4
3 Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 6
3.1 Aktiva 6
3.2 Passiva 16
3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik 19

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ist im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen einzuführen. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 23.11.2003.

Ziel der Einführung der DOPPIK ist eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist die Zielsetzung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern soll.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Eine separate Beschlussfassung für die Umstellung des Rechnungswesens war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung, spätestens zum 01.01.2013, nicht erforderlich. Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit der H & H Software realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach Abschnitt 9 SächsKomHVO-Doppik.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO). Grundlage sind die mit der Eröffnungsbilanz aufgestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Diese Inventarliste ist für den Jahresabschluss buchmäßig fortzuführen

Bilanziert wurden nur Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Regis-Breitingen befinden. Das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums wurde im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen; ebenso wurden keine Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u. a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- Grund und Boden: Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises unter Berücksichtigung von Gemeinbedarf und weiteren Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen,
- Sachwertverfahren bei der Gebäudebewertung,
- Ersatzbewertung unter Berücksichtigung der Bauklasse, des Oberbaus und des Zustandes bei der Straßenbewertung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie
- Bewegliche Vermögensgegenstände: Vergleichswerte.

Als Ersatzwerte sind aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten, rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes, anzusetzen. Ausnahmen stellen die Verkehrsflächenkörper und Grundstücke dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung und auch die Komponentenabschreibung wurden nicht angewendet. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu

§ 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Regis-Breitingen.

Die Gruppenbewertung wurde bei der Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens nicht angewendet. Als Wertgrenze für die Erfassung und Bilanzierung wurde für das bewegliche Vermögen 1.000,00 EUR festgelegt.

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Zu den Waren zählen auch die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände (inkl. Grundstücken und Gebäuden, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht), die nicht mehr zur dauerhaften Nutzung des Verwaltungsbetriebes bestimmt sind.

Die Liquiden Mittel liegen in Form von Bankguthaben und Barkassen vor und werden durch Kontoauszüge der Banken sowie Kassenbelege nachgewiesen. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Haushalts- und Kassenreste wurden entsprechend den Hinweisen des SMI zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Bezeichnung Immaterielle Vermögensgegenstände	Konto	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten in EUR	kumulierte Abschreibungen in EUR	Restbuchwert zum 31.12.2012 in EUR	Anteil in %
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte; Lizenzen	001000	1.332,80	1.331,80	1,00	100,00
Gesamt		**1.332,80**	**1.331,80**	**1,00**	**100,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die die Lizenzen für Fachprogramme. Diese wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Rechte an fremden Flurstücken existieren in der Stadt nicht.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. In der Eröffnungsbilanz werden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen;

die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand aktueller Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig für das Jahr 2011.

Grund und Boden wurde nicht getrennt vom Aufwuchs bewertet. Die kleinste zu bewertende Einheit im Rahmen der Grundstückbewertung erfolgte auf Ebene der Realnutzungsabschnitte.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Abschreibungen	Anteil	Diff. EÖB zu JA	Begründung zu wesentlichen Änderungen
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		in EUR	in EUR		in EUR	in %		
Grünflächen	*010000	640.019,41	640.807,36	640.019,41	-	38,63	787,95	Verkauf Grundstück in Wildenhain
Ackerland	*012000	205.797,66	205.797,66	205.797,66	0	12,42		
Wald und Forsten	*013000	71.498,64	71.498,64	71.498,64	0	4,32		
Sonstige unbebaute Grundstücke	*019000	739.429,22	739.429,22	739.429,22	0	44,63		
Gesamt		**1.656.744,93**	**1.657.532,88**	**1.656.744,93**	**0,00**	**100,00**		

Die wesentlichste Position bei den unbebauten Grundstücken stellen mit 44,63 % die sonstigen unbebauten Grundstücke dar. Sie umfassen einen Wert in Höhe von 739.429,22 EUR.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus Wertabschlägen durch Gemeinbedarf und Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen in der Eröffnungsbilanz.
Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084001 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewandt.

Bei der Bewertung der Gebäude erfolgte eine Aufteilung in drei Kategorien:

- Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Bewertung nach Zweitherstellung (umfangreich sanierte Objekte – Kombination aus Sachwert und Anschaffungskosten)
- Bewertung nach dem Sachwertverfahren (vollständiges Ersatzwertverfahren gemäß ImmoWertV auf Basis von Normalherstellungskosten 2000)

Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre. In Einzelfällen bei Leichtbauweise auch kürzer.

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über folgendes bebautes Grundvermögen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		in EUR	in EUR	EUR	in EUR	in %		
Wohngebäude Bauten	'021100	375.843,00	99.986,88	96.381,79	279.461,21	0,98	3.605,09	
Wohngebäude Grund und Boden	'021300	300.274,33	297.274,33	300.274,33	0,00	3,04	-3.000,00	Anzahlung Stadtkernsanierung Bachstr.3
Soziale Einrichtungen	'022000	844.441,86	789.150,87	777.087,42	67.354,26	7,88	12.063,45	
Soziale Einrichtungen Bauten	'022100	665.921,00	273.971,68	264.458,53	401.462,47	2,68	9.513,15	
Soziale Einrichtungen Grund und Boden	'022300	42.100,00	42.100,00	42.100,00	0,00	0,43	0,00	
Schulen Bauten	'023100	2.176.858,94	444.350,84	1.644.775,75	532.083,19	16,68	-1.200.424,91	Aktivierung neue Grundschule
Schulen Außenanlagen	'023200	80.888,66	0	80.741,61	147,05	0,82	-80.741,61	Aktivierung neue Grundschule
Schulen Grund und Boden	'023300	92.560,00	92.560,00	92.560,00	0,00	0,94	0,00	
Kulturanlagen Bauten	'024100	1.262.752,00	404.664,50	379.409,46	883.342,54	3,85	25.255,04	
Kulturanlagen Grund und Boden	'024300	213.232,50	213.232,50	213.232,50	0,00	2,16	0,00	
Sportanlagen Bauten	'025100	3.860.223,71	2.460.760,09	2.388.648,89	1.471.576,82	24,22	72.113,20	
Sportanlagen Außenanlagen	'025200	61.183,19	21.771,96	18.781,63	42.401,56	0,19	2.990,33	
Sportanlagen Grund und Boden	'025300	552.358,75	552.358,75	552.358,75	0,00	5,60	0,00	
Gartenanlagen Grund und Boden	'026300	774.403,38	774.403,38	774.403,38	0,00	7,85	0,00	
verwaltungsgebäude Gebäude	'027100	880.212,95	0	212.110,97	668.101,98	2,15	-212.110,97	Umbuchung auf neues Sachkonto
Verwaltungsgebäude Grund und Boden	'027300	27.900,00	27.900,00	27.900,00	0,00	0,28	0,00	
Sonstige Gebäude Bauten	'029100	2.031.602,67	1.753.372,77	1.482.524,10	549.078,57	15,03	270.848,67	Umbuchungen auf neues Sachkonto
Sonstige Gebäude Grund und Boden	'029300	513.705,15	513.705,15	513.705,15	0,00	5,21	0,00	
Gesamt		14.756.461,91	8.761.583,70	9.861.452,26	4.895.009,85	100,00		

Die Stadt Regis-Breitingen hat zum Zeitpunkt Jahresabschluss 2012 sechs Wohngebäude inkl. Nebengebäude und Garagen in ihrem Eigentum.

Die sozialen Einrichtungenumfassen u. a. die Kindertagesstätten.

Unter den Schulen ist die Oberschule inklusive deren Turnhalle sowie Grundschule bilanziert.

In den Kulturanlagen sind die Bürgerbegegnungsstätten, Vereinshäuser, Bibliothek, Bürgersaal, Kleingartenanlagen und das Freibad enthalten.

Unter der Position der Sportanlagen sind die Sporthalle, Sportplätze und Stadion bilanziert.

In den Verwaltungsgebäuden ist das Rathaus enthalten.

In den sonstigen Gebäuden sind vorwiegend die Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bauhofhalle erfasst.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Gebäude und Außenanlagen liegt bei 37 %.

- *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Ingenieurbauwerke, die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung und die Buswartehäuser. Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte teilweise durch sachverständige Dritte.

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelt werden konnten. Ansonsten wurden als Ersatzwerte ortsübliche Baukosten herangezogen, die aus vergleichbaren Maßnahmen hergeleitet wurden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Infrastrukturvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte bezüglich der Straßen eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz. In der EÖB waren die Fahrbahnen der ehemaligen Kreisstraßen nicht bilanziert. Diese Bilanzierung wurde nachgeholt.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA	
Infrastrukturvermögen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %		
Ingenieurbauliche Anlagen	031000	563.718,16	421.814,17	416.160,91	147.557,25	3,16	5.653,26	
Entw.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	037000	113.112,24	86.257,97	84.418,08	28.694,16	0,64	1.839,89	
Straßen, Wege, Plätze	038000	15.411.446,48	11.257.886,03	10.996.714,42	4.022.836,91	83,45	261.173,61	Differenz zwischen Anlagennachweis und Bilanz für Vorjahr a.G. der Korrektur EÖB bezgl. Ehemalige Kreisstraßen
Straßen, Wege, Plätze Straßenkörper	038100	199.182,76	173.869,95	168.890,38	30.292,38	1,28	4.979,57	
Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	038300	1.205.165,68	1.205.165,68	1.205.165,68	0	9,15	0,00	
sonst. Infrastruktur-vermögen	039000	962.503,73	328.767,34	306.399,35	656.104,38	2,33	22.367,99	
Gesamt		18.455.129,05	13.473.763,14	13.177.748,82	4.885.486,08	100,00		

Ingenieurbauliche Anlagen

Unter den Ingenieurbauwerken sind die Brücken und Durchlässe der Stadt bilanziert. Die Gesamtnutzungsdauer der bilanzierten Bauwerke wurde auf 80 bis 100 Jahre festgelegt.

Die Wertermittlung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Können diese nicht oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden, so erfolgt die Wertermittlung auf

Basis von Ersatzwerten und ihrer Bauwerksfläche bzw. -länge. Der ermittelte Wert ist um die planmäßigen Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik zu vermindern.
Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der ing.technischen Anlagen sowie Anlagen für Entwässerung liegt bei 75 %.

Straßen, Wege, Plätze

Die bedeutendsten Einzelpositionen der Stadt sind die Straßen, Wege und Plätze sowie der zugehörige Grund und Boden. Die Anlagegüter wurden durch ein externes Ingenieurbüro durch eine Befahrung erfasst. Berücksichtigung fanden die Fläche, der Zustand sowie der Oberbau der Verkehrsflächenkörper.

Für die Verkehrsflächen, bei denen keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Ersatzwertverfahren. Dazu wurde jede Teilfläche entsprechend ihrer Flächen- und Baustoffart mit ortsspezifisch ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro m² verknüpft.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden vollständig begangen und bildlich dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Straßenzustände wurden sowohl bei der Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei der Bewertung nach Ersatzwerten berücksichtigt. Die Bewertung nach Ersatzwerten erfolgte anhand der durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen, der Bauklasse, des Oberbaus und der Straßenfläche. Die Werte wurden bis zum Bilanzstichtag um Abschreibungen gemindert.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Verkehrsflächen wird aus der Straßenbaulast abgeleitet. Als Nutzungsdauer wurden für Fahrbahnen und Gehwege 40 Jahre angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen sind in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Restnutzungsdauer wurde anhand des erfassten Zustandes festgelegt.

Der Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde mit dem jeweiligen Bodenrichtwert abzüglich eines im Freistaat Sachsen verbindlich vorgegebenen Abschlages von 80 % bzw. max. zu 5,00 EUR/m² bewertet. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.
Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Straßen liegt bei 26 %.

- *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt nur die Bilanzierung des Aufbaus. Die Bewertung erfolgt analog der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.
Die Stadt Regis-Breitingen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 keine Bauten auf fremden Grund und Boden in ihrem Eigentum.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Bodendenkmäler	056000	5	5	5	0	100	0
Gesamt		**5**	**5**	**5**	**0**	**100**	

Die Bodendenkmäler umfassen drei Kriegsdenkmäler sowie den Halbfaß- und Schäferbrunnen.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Fahrzeuge	061000	498.590,49	147.295,47	107.656,64	390.933,85	11,29	39.638,83
Maschinen und technische Anlagen	062000	1.193.441,82	854.369,01	799.587,65	393.854,17	83,87	54.781,36
Betriebsvorrichtungen	063000	82.013,76	53.182,13	46.162,14	35.851,62	4,84	7.019,99
Sammelposten	065000	219,09	2	2,00	217,09	0,00	0,00
unter 1.000,00 EUR							
Gesamt		**1.774.265,16**	**1.054.848,61**	**953.408,43**	**820.856,73**	**100,00**	

Die wesentlichsten Positionen der Fahrzeuge stellen die Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge des Bauhofes dar. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 10 und 25 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 30 %.

Zur Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen gehören u. a. die Betriebsvorrichtungen der Feuerwehren, des Freibades, der Sporthalle und ein Kleingüteraufzug. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der technischen Anlagen und Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 71 %.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

Bezeichnung	Konto	Anschaffungswerte	Restbuchwert zum 01.01.12	Restbuchwert zum 31.12.12	kumulierte Absch	Anteil	Diff. EÖB zu JA
Betriebs- und Geschäftsausstattung		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	
Schulausstattung	071000	20.594,91	5.197,35	3.779,95	16.814,96	9,18	1.417,40
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	074000	112.372,60	39.994,99	37.415,93	74.956,67	90,82	2.579,06
Sammelposten < 1.000 €	076000	0,00	824,36	0,00	5.425,64	0	824,36
Gesamt		**132.967,51**	**46.016,70**	**41.195,88**	**97.197,27**	**100,00**	4.820,82

Auf die Anwendung der Festbewertung wurde verzichtet; sämtliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln ab einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR erfasst und bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 30 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 35 %.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen wird die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist, verstanden.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2012 in Höhe von 18.094,27 EUR umfassen folgende Maßnahmen:

- Forststraße.

- *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Regis-Breitingen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich grundsätzlich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

Insgesamt verfügt die Stadt Regis-Breitingen über folgende Beteiligungen:

Bezeichnung Finanzanlagen - Beteiligungen	Anteil Stadt in EUR	Bilanzstichtag
KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	431.988,91	31.12.2012
Schutzweckverband Regis-Deutzen	147.977,51	31.12.2012
Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land	2.385.240,52	31.12.2012
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	1,00	31.12.2012
KISA	187,22	31.12.2012
Gesamt	**2.965.395,16**	

Die Beteiligung am SZV Regis-Deutzen hat sich um 28.129,81 EUR und die beim ZBL um 249.768,25 EUR erhöht.

Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören Eigenbetriebe, die zwar kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über keinen Eigenbetrieb.

Ausleihungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine Ausleihungen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.
Zum Bewertungsstichtag existiert ein Bestand von Waren in Form von Streugut i.H.v. 1.060,00 EUR.

Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beträgt im Jahresabschluss 2.310,00 EUR. Unter dieser Position ist 1 Flurstück bilanziert.

Für unfertige Leistungen, wie beispielsweise Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung, liegt zum 31.12.2012 ein Betrag in Höhe von 11.120,30 EUR vor. Die eingenommenen Betriebskostenvorauszahlungen werden korrespondierend auf der Passivseite der Bilanz in der Position „erhaltene Anzahlungen" bilanziert. Die Verrechnung beider Positionen erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr.

- *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzung sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf 306.697,80 EUR. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von -59.772,71 EUR.
Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 100 % und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 % vorgenommen. Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche (294.141,37 EUR) und privatrechtliche Forderungen (12.556,43 EUR) getrennt.

- *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Giro- Treuhand- und Festgeldkonten.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2012 1.715.655,47 EUR.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die Buchhaltung wurde auf abgrenzungsrelevante Sachverhalte überprüft. Es lagen abzugrenzenden Zahlungen in Höhe von 5.538,94 EUR für Zahlung der Besoldung sowie 16.361,06 EUR für Instandhaltungsrücklagen zu kommunalen Wohnungen vor.

3.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für die Jahresrechnung 2012 das Basiskapital sowie Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen- sowie Sonderergebnisses.

Das Basiskapital wurde von 14.826.348,76 EUR auf 15.520.587,36 EUR auf Grund der Korrektur der EÖB im Bereich der Straßen um 694.238,60 EUR erhöht. Die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis beträgt 26.140,32 EUR. Die Rücklage aus dem Sonderergebnis wurde mit 891,28 EUR ausgewiesen. Damit weist das Eigenkapital einen Wert von 15.547.618,96 EUR aus und bestimmt damit **51 %** der Bilanzsumme.

Ein Fehlbetrag, welcher nicht durch eine Kapitalposition gedeckt ist, wird nicht ausgewiesen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert.

Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Der Buchwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zum Bilanzstichtag beträgt **10.755.809,17 EUR** und damit 35 % der Bilanzsumme.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Stellplatzablöse. Solche wurden seitens der Stadt nicht erhoben.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich betrifft Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, diese sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen und innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, um den Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Da diese in der Stadt nicht vorliegen, unterbleibt die Passivierung dieses Sonderpostens.

Der Ausweis für das kommunale Vorsorgevermögen erfolgt unter der Position Sonstige Sonderposten.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Es wurden unter dieser Bilanzposition die Nachzahlungen der Jahressonderzahlungen der Beamten für das Jahr 2011 und 2012 erfasst und belaufen sich auf 11.318,12 EUR.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Es wurden keine Veränderungen gegenüber den Altlastenverdachtsflächen gegenüber der Abfrage zur EÖB bekannt gegeben.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine Verpflichtungen aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2012 bestanden keine ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2012 bestanden Rückstellungen in Höhe von 10.000 EUR.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 2.325.194,96 EUR inklusive der Anschaffungsnebenkosten (Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten) bereits mit der EÖB gebildet. Aufgrund § 3 VerkFlBerG i. V. m. § 8 VerkFlBerG ergibt sich, dass nur die Stadt die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Die Rückstellung wurde flurstücksbezogen gebildet. Die voraussichtlichen Nebenkosten des rückständigen Grunderwerbes wurden aus Vergleichswerten vergangener Grundstücksankäufe nachvollziehbar hergeleitet.

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten weiterhin die noch ausstehenden Kosten für die Umstellung des Rechnungswesens und die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnung 2011 und 2012.

- *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 1.085.622,80 EUR die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf in Höhe von 271 EUR (EW zum 31.12.2012: 4.006).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68.715,42 EUR betreffen den Aufwand der Stadt Regis-Breitingen, der bereits 2012 wirtschaftlich verursacht wurde und die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.
Unter der Position Sachkonto 261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden 17.169,04 EUR ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 178.221,31 EUR sind u. a. die noch nicht passivierten Fördermittel und Zins- und Tilgungsabgrenzungen sowie die überzahlten Forderungen bilanziert.

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Stadt Regis-Breitingen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 313.777,79 EUR. Sie beinhalten die Grabnutzungsentgelte und Vorauszahlungen auf Friedhofsunterhaltungsgebühren.

3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind Angaben zu machen.

Die Stadt hat keine rechtlich selbständigen Stiftungen ins Leben gerufen.
Unter der Vermögensrechnung werden keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgeführt.

Die Stadt Regis-Breitingen hatte Ende 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen übertragen. Haushaltsermächtigungen wurden keine übertragen.

Regis-Breitingen, 27.10.22
(Ort, Datum)

.....
Zetzsche
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht

Anlagenübersicht 2012

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen in 2012	Auflösungen in 2012	Umbuchungen in 2012	Zuschreibungen in 2012	Stand am 31.12.2012	am 31.12.2011	am 31.12.2012
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332,80	0,00	0,00	0,00	1.332,80	1.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331,80	1,00	1,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	**35.529.584,40**	**1.305.960,85**	**41.877,42**	**0,00**	**36.793.667,83**	**10.356.726,31**	**737.213,68**	**8.921,03**	**0,00**	**0,72**	**11.085.018,24**	**25.172.858,09**	**25.708.649,59**
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	**1.657.532,88**	**155,00**	**942,95**	**0,00**	**1.656.744,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.657.532,88**	**1.656.744,93**
1.3.1.1 Grünflächen	640.807,36	0,00	787,95	0,00	640.019,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.807,36	640.019,41
1.3.1.2 Ackerland	205.797,66	0,00	0,00	0,00	205.797,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.797,66	205.797,66
1.3.1.3 Wald und Forsten	71.498,64	0,00	0,00	0,00	71.498,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.498,64	71.498,64
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	739.429,22	155,00	155,00	0,00	739.429,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.429,22	739.429,22
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	**13.453.820,31**	**3.004,00**	**0,00**	**1.299.637,60**	**14.756.461,91**	**4.692.256,61**	**202.753,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.895.009,65**	**8.761.563,70**	**9.861.452,26**
1.3.2.1 Wohnbauten	662.191,33	3.000,00	0,00	10.926,00	676.117,33	264.930,12	4.698,09	0,00	9.833,00	0,00	279.461,21	397.261,21	396.656,12
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.552.462,68	0,00	0,00	0,00	1.552.462,68	447.240,13	21.576,60	0,00	0,00	0,00	468.816,73	1.105.222,55	1.083.645,95
1.3.2.3 Schulen	1.050.670,00	0,00	0,00	1.299.637,60	2.350.307,60	513.759,16	18.471,08	0,00	0,00	0,00	532.230,24	536.910,84	1.818.077,36
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.475.984,50	0,00	0,00	0,00	1.475.984,50	858.087,50	25.255,04	0,00	0,00	0,00	883.342,54	617.897,00	592.641,96
1.3.2.5 Sportanlagen	4.473.765,65	0,00	0,00	0,00	4.473.765,65	1.438.874,85	75.103,53	0,00	0,00	0,00	1.513.978,38	3.034.890,80	2.959.787,27
1.3.2.6 Gartenanlagen	774.403,38	0,00	0,00	0,00	774.403,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.403,38	774.403,38
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	27.900,00	0,00	0,00	880.212,95	908.112,95	0,00	13.256,94	0,00	654.845,04	0,00	668.101,98	27.900,00	240.010,97
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.436.442,77	4,00	0,00	-891.138,95	2.545.307,82	1.169.364,85	44.391,76	0,00	-664.678,04	0,00	549.078,57	2.267.077,92	1.996.229,25
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**18.324.407,51**	**0,00**	**0,00**	**130.721,54**	**18.455.129,05**	**4.850.644,37**	**426.736,58**	**0,00**	**0,00**	**0,72**	**5.277.380,23**	**13.473.763,14**	**13.177.748,82**
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	563.718,16	0,00	0,00	0,00	563.718,16	141.903,99	5.653,26	0,00	0,00	0,00	147.557,25	421.814,17	416.160,91
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	113.112,24	0,00	0,00	0,00	113.112,24	26.854,27	1.839,89	0,00	0,00	0,00	28.694,16	86.257,97	84.418,08
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.685.073,38	0,00	0,00	130.721,54	16.815.794,92	4.048.149,72	396.875,44	0,00	0,00	0,72	4.445.024,44	12.636.923,66	12.370.770,48
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	962.503,73	0,00	0,00	0,00	962.503,73	633.736,39	22.367,99	0,00	0,00	0,00	656.104,38	328.767,34	306.399,35
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.772.798,10	1.467,06	0,00	0,00	1.774.265,16	717.949,49	102.907,24	0,00	0,00	0,00	820.856,73	1.054.848,61	953.408,43
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	141.892,54	0,00	8.925,03	0,00	132.967,51	95.875,84	4.816,82	8.921,03	0,00	0,00	91.771,63	46.016,70	41.195,88
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179.128,06	1.301.334,79	32.009,44	-1.430.359,14	18.094,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.128,06	18.094,27
1.4 Finanzanlagevermögen	**2.687.497,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.687.497,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**277.898,06**	**-277.898,06**	**2.687.497,10**	**2.965.395,16**
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	2.687.497,10	0,00	0,00	0,00	2.687.497,10	0,00	0,00	0,00	0,00	277.898,06	-277.898,06	2.687.497,10	2.965.395,16
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**38.218.414,30**	**1.305.960,85**	**41.877,42**	**0,00**	**39.482.497,73**	**10.358.058,11**	**737.213,68**	**8.921,03**	**0,00**	**277.898,78**	**10.808.451,98**	**27.860.356,19**	**28.674.045,75**

Anlage 1 zum Anhang

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2012	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende 2012
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**1.266.758,41**	**357.836,70**	**-63.695,33**	**0,00**	**294.141,37**
1.1 Gebühren und Beiträge	6.597,84	2.834,90	5.067,04	0,00	7.901,94
1.2 Steuern	202.302,69	250.139,59	-68.009,87	0,00	182.129,72
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.464,00	0,00	0,00	3.464,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.057.857,88	101.398,21	-752,50	0,00	100.645,71
2. Privatrechtliche Forderungen	**17.146,54**	**12.946,19**	**10,24**	**-400,00**	**12.556,43**
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	**1.283.904,95**	**370.782,89**	**-63.685,09**	**-400,00**	**306.697,80**

Anlage 2 zum Anhang

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2012	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende 2012
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**1.126.107,84**	**1.085.622,80**	**0,00**	**0,00**	**1.085.622,80**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.126.107,84	1.085.622,80	0,00	0,00	1.085.622,80
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.126.107,84	1.085.622,80	0,00	0,00	1.085.622,80
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**9.571,47**	**68.491,83**	**0,00**	**223,59**	**68.715,42**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**-2.023,17**	**17.169,04**	**0,00**	**0,00**	**17.169,04**
7. sonstige Verbindlichkeiten	**1.065.252,42**	**167.320,81**	**10.900,50**	**0,00**	**178.221,31**
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**2.198.808,56**	**1.338.604,48**	**10.900,50**	**223,59**	**1.349.728,57**

Anlage 3 zum Anhang

Anlage 5

Stadt Regis-Breitingen
Landkreis Leipzig

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012

zum

31. Dezember 2012

Inhalt

Vorwort 3
1. Die Stadt Regis-Breitingen am 31. Dezember 2012 im Überblick 4
2. Gesetzliche Grundlagen 5
3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitingen 6
4. Struktur der Schlussbilanz 6
4.1. Aktiva 7
Vermögensstruktur zum 31.12.2012 8
4.2 Passiva 9
Kapitalstruktur zum 31.12.2012 9
5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2012 10
5.1 Entwicklung der Aktivseite 10
5.2 Entwicklung der Passivseite 11
6. Bilanzkennzahlen 11
7. Internes Kontrollsystem 14
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind 14
9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung 14
10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung 15
11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2012 15
Anlage 1 16
Anlage 2 17

Vorwort

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Ziel der Reform ist die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Das Konzept der IMK sieht dafür entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen vor. Es lässt Spielraum für die landesrechtliche Ausgestaltung.

Das Sächsische Kabinett hat mit Beschluss Nr. 03/1164 vom 4. Mai 2004 die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen beschlossen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen der erweiterten Kameralistik und dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen ist danach nicht vorgesehen.

Die sächsischen kommunalen Landesverbände haben sich ebenfalls für die »Doppik« als Rechnungsstil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ausgesprochen.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Nach der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 vom 24. November 2007 ist dieses Gesetz ab dem 25. November 2007 in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Regelungen für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen wird den Kommunen in einer Freiwilligkeitsphase ab dem Jahr 2008 ermöglicht. Die verpflichtende Umstellung für die Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist ab dem Jahr 2013 vorgesehen.

Die Stadt Regis-Breitingen führte das doppische Haushalts- und Rechnungswesen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zum 01.Januar 2012 ein.

Mit der jetzt vorliegenden Eröffnungsbilanz ist bei der Arbeit, die Reform des Haushaltsrechtes in Regis-Breitingen umzusetzen, zwar eine große Hürde genommen worden, aber die Reform noch nicht komplett vollzogen. Am Ende soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers ein Gesamtabschluss stehen, die eine Gesamtschau der finanziellen Verhältnisse der Stadt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Gesellschaften vermittelt. Bis dahin sind noch viele Aufgaben zu erledigen.

1. Die Stadt Regis-Breitingen am 31.Dezember 2012 im Überblick

1. Gemeindegröße: 2,633 ha

2. Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012: **4006**

3. Schulen:

Grundschule Regis-Breitingen im Schulzweckverband 78 Schüler

Oberschule im Schulzweckverband 212 Schüler

4. Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Regenbogenland" einschließlich Hort 144 Kinder

Kindertagesstätte "Rasselbande" 44 Kinder

5. Straßen:

Gemeindestraßen insgesamt: 30,223 km

6. Beschäftigte:

Bürgermeister, Thomas Kratzsch, seit 29.03.2006
MA Kernverwaltung 15
MA techn. Personal 10
MA Bibliothek 1

7. Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich nach der letzten Wahl am 07.06.2009 wie folgt zusammen:

FDP	5 Mandate
HRW	4 Mandate
Die Linke	3 Mandate
CDU	2 Mandate
SPD	2 Mandate

Neben dem Stadtrat gibt es den Verwaltungsausschuss und den Technischen Ausschuss als beschließende Ausschüsse.

Die Stadt Regis-Breitingen ist erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Deutzen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 61 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08. Februar 2008 hat die Stadt einen Jahresabschluss nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Maßgebend für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren die jeweils gültigen FAQ, die unter http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung.de zu finden sind.

Der Jahresabschluss besteht aus den folgenden Komponenten:

- Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung, gegliedert nach § 51 SächsKomHVO-Doppik
- Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO- Doppik
- Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik

Der Rechenschaftsbericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

Der nachstehende Lagebericht beschränkt sich auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Regis-Breitingen. Ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft eines abgelaufenen Jahres kann der Rechenschaftsbericht nicht vermitteln. Dies bleibt den Berichten zu den Abschlüssen der folgenden Jahre vorbehalten. Einem Überblick über die Finanz- und Ertragslage, allerdings nach den Verhältnissen des kameralen Rechnungsstils, gibt der Rechenschaftsbericht für den kameralen Haushalt vom 13.06.2012 (Beschluss Nr. 16/06/2012) zur Feststellung der Jahresrechnung 2011.

3. Ablauf der Doppik-Umstellung bei der Stadt Regis-Breitingen

Am 29.04.2010 fasste der Stadtrat Regis-Breitingen mit Beschluss Nr. 01/10/2010 die Entscheidung, das Finanzsystem Regis-Breitingens ab 01.01.2012 auf die Doppik umzustellen. Der erste doppische Haushaltsplan wurde am 28.06.2012 mit Beschluss-Nr. 14/28/2012 vom Stadtrat beschlossen und am 01.08.2012 von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verzögerte sich bis zum 22.09.2020. Verschiedene Gründe führten zu dieser Verzögerung, u.a. schwierige Bewertung des Anlagevermögens, Systemanpassungen (GIS), krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter.

Im November 2020 begann die örtliche Prüfung der EÖB. Diese wurde a.G. der Corona Pandemie und Quarantäne mehrfach unterbrochen. Im März 2021 erfolgte erneut eine Unterbrechung a.G. festgestellter erheblicher Mängel vorwiegend an der Straßenbewertung. Diese Bewertung wurde neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden weitere, bis zu diesem Zeitpunkt erkannte Fehler behoben. Nach örtlicher Prüfung der EÖB und vor Feststellung der EÖB durch den Stadtrat wurde der Jahresabschluss 2012 aufgestellt.

4. Struktur der Schlussbilanz

Durch die Bilanz wird erstmals eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Regis-Breitingen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Vermögenserfassung und –bewertung ermöglicht.

Im System des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen besitzt sie eine enorme Bedeutung, um die wirtschaftliche Lage der Stadt Regis-Breitingen beurteilen zu können. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Ergebnisrechnungen und die Folgebilanzen.

Die Bilanz hat nach den §§ 51 und 61 SächsKomHVO-Doppik sämtliches Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und Fehlbeträge zu enthalten.

Mit der Jahresrechnung wurden die Werte für die Schlussbilanz festgestellt.

Die Stadt Regis-Breitingen weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2012
eine Bilanzsumme von **30.732.789,32 €** auf.
Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt **15.547.618,96 €**
Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von **50,59** v.H..

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur der Bilanz mit ihrer Verteilung auf die verschiedenen Vermögenskategorien und Bilanzpositionen:

Aktiva			Passiva		
Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %	Bilanzposition	Wertansatz in TEUR	Anteil in %
imm. Vermögen	0,00 €	0%	Eigenkapital	15.547,62 €	51%
Sachanlage-vermögen	25.708,65 €	84%	Sonderposten	10.755,81 €	35%
Finanzanlage-vermögen	2.965,40 €	10%	Rück-stellungen	2.765,85 €	9%
Vorräte	14,49 €	0%	Verbindlich-keiten	1.349,73 €	4%
ö-r-Forderungen	294,14 €	1%		- €	0%
p-r-Forderungen	12,56 €	0%		- €	0%
liquide Mittel	1.715,66 €	6%		- €	0%
ARAP	21,90 €	0%	PRAP	313,78 €	1%
Aktiva gesamt	30.732,79	100%	Passiva gesamt	30.732,79	100%

Die Übersicht unterstreicht, dass das kommunale Vermögen überwiegend aus Anlagevermögen und damit aus langfristig gebundenen Vermögenspositionen besteht.

4.1. Aktiva

Innerhalb des langfristig gebundenen Kapitals bildet das Sachanlagevermögen mit

83,65%

der gesamten Aktiva den Schwerpunkt.

Das Finanzanlagevermögen mit **9,65%** der Aktivapositionen setzt sich aus den Beteiligungen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der EnviaM (KBE), der Beteiligung am Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land, dem Zweckverband Kommunales Forum und dem Schulzweckverband Regis / Deutzen zusammen.

Die liquiden Mittel mit **5,58%** und

die Forderungen mit **1,00** v.H. nehmen eher einen geringen Stellenwert am Vermögen der Stadt ein.

Immaterielle Vermögensgegenstände gibt es nur für einen Restbuchwert von 1 €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen
0,07%
der Bilanzsumme.

Vermögensstruktur zum 31.12.2012

langfristig gebundenes Vermögen	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Imm. Vermögen	1	0%
Sachanlagen	25.708.649,59 €	84%
dav unbebaute Grundstücke	*1.656.744,93 €*	*5%*
dav.bebaute Grundstücke	*9.861.452,26 €*	*32%*
dav. Infrastrukturverm.	*13.177.748,82 €*	*43%*
dav. Kunstgegenstände	*5,00 €*	*0%*
dav. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	*953.408,43 €*	*3%*
dav. Bga, Tiere	*41.195,88 €*	*0%*
dav. Anlagen im Bau	*18.094,27 €*	*0%*
Finanzanlagen	2.965.395,16 €	10%
Summe	**28.674.045,75 €**	**93%**

Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Umlaufvermögen gesamt	2.036.843,57 €	7%
Vorräte	14.490,30 €	0%
öffentl. rechtl. Ford.	294.141,37 €	1%
priv. rechtl. Ford.	12.556,43 €	0%
liquide Mittel	1.715.655,47 €	6%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.900,00 €	0%
Summe	**2.058.743,57 €**	**7%**

Gesamtvermögen	**30.732.789,32 €**	**100%**

4.2 Passiva

Die Passivseite gliedert sich in die Eigenkapital- und die Fremdkapitalpositionen.

Kapitalstruktur zum 31.12.2012

langfristig verfügbares Kapital	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Eigenkapital	15.547.618,96 €	51%
dav. Basiskapital	*15.547.618,96 €*	51%
dav. Fehlbetrag Vorjahr	*- €*	0%
Fremdkapital	14.607.286,80 €	48%
dav.Sonderposten	*10.755.809,17 €*	35%
dav. Rückstellungen	*2.765.854,83 €*	9%
dav. Kredite f. Investitionen	*1.085.622,80 €*	4%
Summe	**30.154.905,76 €**	**98%**

Mittel-/kurzfristig vefügbares Fremdkapital	EUR	Anteil am Gesamtvermögen in %
Verbindlickeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonst. Verb.	**264.105,77 €**	1%
Rechnungsabgrenzungsposten	**313.777,79 €**	1%
Summe	**577.883,56 €**	**2%**

Gesamtkapital	**30.732.789,32 €**	**100%**

Die Stadt Regis-Breitingen verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital i.H.v. **15.547.618,96 €** . Das entspricht einer Quote von **50,59** v.H. Je höher die Eigenkapitalquote, desto solider ist das Unternehmen aufgestellt. Es stellt eine Reserve für den Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum dar.

Die Sonderposten machen mit **10.755.809,17 €** rd. **35%** v.H. der Passivseite aus. Sie sind zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zu bilanzieren. Dadurch wird deutlich, dass die
Sonderposten ihrer Eigenart nach zum Teil Eigenkapitalcharakter haben, aber auch einen Fremdkapitalaspekt beinhalten. Die Sonderposten setzen sich vorwiegend aus der investiven Schlüsselzuweisung, Zuwendungen für das Anlagevermögen und dem kommunalen Vorsorgevermögen zusammen.

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen

- Nachzahlung Einmalzahlungen Beamte
- für Erstellung, Prüfung EÖB, Jahresabschlüsse
- rückständiger Grunderwerb und
- Nachzahlung Pachten, Entschädigungen

zusammen.
Die Höhe der Rückstellungen beträgt **2.765.854,83 €** und damit **9%** v.H..

Die Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 1.085.622,80 € nehmen einen Anteil von **3,53** v.H. der Passiva in Anspruch.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistung und sonstige Verbindlichkeiten betragen mit **264.105,77 € 0,86 v.H.** der Bilanzsumme.

Die Rechnungsabgrenzungsposten spielen mit **1% v.H** und **313.777,79 €** eine eher untergeordnete Rolle.

5. Entwicklung Bilanz von Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2012

5.1 Entwicklung der Aktivseite

Aktiva Bilanzposition	31.12.2012 Wertansatz in TEUR	01.01.2012 Wertansatz in TEUR	Veränderung in €
imm. Vermögen	1,00 €	1,00 €	- €
Sachanlage-vermögen	25.708.649,59 €	24.478.619,49 €	1.230.030,10 €
Finanzanlage-vermögen	2.965.395,16 €	2.687.497,10 €	277.898,06 €
Vorräte	14.490,30 €	8.614,21 €	5.876,09 €
ö-r-Forderungen	294.141,37 €	1.266.758,41 €	- 972.617,04 €
p-r-Forderungen	12.556,43 €	17.146,54 €	- 4.590,11 €
liquide Mittel	1.715.655,47 €	1.913.049,72 €	- 197.394,25 €
ARAP	21.900,00 €	9.239,36 €	12.660,64 €
Aktiva gesamt	30.732.789,32 €	30.380.925,83 €	351.863,49 €

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

Sachanlagevermögen: Das Sachanlagevermögen wurde um 1.230 T€ erhöht. Diese Erhöhung setzt sich einerseits vorrangig aus der Aktivierung der neuen Grundschule mit 1.267 T€ sowie andererseits aus den gebuchten Abschreibungen von ca. 701 T€ zusammen.

Finanzanlagevermögen: Der Wert der Beteiligungen wird jährlich fortgeschrieben. Die höchste Zuschreibung erfolgte beim Zweckverband Wasser/ Abwasser mit 250 T€.

Eine weitere Zuschreibung erfolgte für den Schulzweckverband Regis/ Deutzen mit 28 T€.

Öffentlich-rechtliche Forderungen: Die Minderung dieser Forderungen beruht mit ca. 759 T€ auf dem Eingang der bewilligten Zuweisungen für den Neubau der Grundschule sowie im Straßenbau. Eine weitere wesentliche Veränderung erfolgte im Bereich der debitorischen Kreditoren sowie kreditorischen Debitoren mit 266 T€. Diese Buchungen wurden im Zusammenhang mit den nicht in der Eröffnungsbilanz korrekt darzustellenden Werten vorgenommen.

Liquide Mittel: Die Reduzierung der liquiden Mittel erfolgte im wesentlichem aus der Investitionstätigkeit. Im einzelnem ist die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung dargestellt.

5.2 Entwicklung der Passivseite

Wesentliche Veränderungen traten in folgenden Bereichen auf:

Eigenkapital. Das Eigenkapital wurde um 27 T€ im Bereich der Rücklagen aus dem ordentlichem Ergebnis sowie dem Sonderergebnis. Die Grundlagen der Rücklagenbildung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Sonderposten: Durch die Passivierung der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen für die neue Grundschule sowie Straßen (886 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten (386 T€) ergibt sich der neue Bestand.

Verbindlichkeiten: In den Verbindlichkeiten gab es die wesentlichste Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen. Durch die Passivierung der Zuwendungen sind diese aus den Verbindlichkeiten herausgefallen. Weitere Veränderungen ergaben die Buchungen im Bereich der debitorischen Kreditoren sowie kreditorischen Debitoren mit 266 T€ als Gegenpart zu den Ausweisungen auf der Aktivseite.

6. Bilanzkennzahlen

Die Innenministerkonferenz hat 2003 in der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils, sondern die Verbesserung der kommunalen Steuerung beabsichtigt. Unter anderem soll durch das neue Haushaltsrecht die Möglichkeiten eröffnet werden,

1. mit der Output-Orientierung der Verwaltungsleistungen in Produktform für Zielvereinbarungen eine Grundlage zu schaffen

2. Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln,

3. ein Berichtswesen auch für unterjährige Berichte über die Erreichung der Leistungsziele als Steuerungsinstrument zur Unterstützung der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Rat aufzubauen.

Zur Analyse der Bilanz werden in der Regel Kennzahlen gebildet, um die Beurteilung der Vermögens- und Schuldensituation zu erleichtern und einen Vergleich herstellen zu können. Zu diesem Zweck werden die Daten verdichtet, um einen schnellen Überblick zu erhalten. Sie können so dazu beitragen, die Transparenz zu stärken und Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung abzuleiten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellen. Eine inhaltliche Aussage ist erst mit Vergleich von Bilanzen aus mehreren Jahren bzw. mit anderen Bilanzen sinnvoll.

Im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung hat die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung das Forschungsfeld »Steuerung und Transparenz in der Doppik« zusammen mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofs, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags ein »Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem« entwickelt.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2012
Kennzahlen der Kapitalstruktur			in %
Kapitalstruktur	Anteil Basiskapital an Bilanzsumme	Basiskapital*100/ Bilanzsumme	50,59
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR an Kapitalposition	Rücklagen*100/ Kapitalsumme	0,00
	Anteil Rücklage aus Überschuss JR und Basiskapital an Bilanzsumme	(Rücklage + Basiskapital)*100/ Bilanzsumme	50,59
	Anteil SoPo an Bilanzsumme	SoPo*100/ Bilanzsumme	35,00
	Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten*100/ Bilanzsumme	4,39
	Anteil Rückstellungen an Bilanzsumme	Rückstellungenl*100/ Bilanzsumme	9,00
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Eigenkapitalquote I	Basiskapital*100/ Bilanzsumme	50,59
	Eigenkapitalquote II	(Basiskapital+ SoPo)*100/ Bilanzsumme	85,59
Kennzahlen der Vermögensstruktur			
Vermögenslage	Anlagendeckungsgrad 2	(Basiskapital+ SoPo+ Rücklagen+langfristiges Fremdkapital)*100/ Anlagevermögen	95,52
	Anlagendeckungsgrad 1	Basiskapital*100/Anlagevermögen	54,22
	Anlagenintensität	Anlagevermögen*100/Bilanzsumme	93,30
	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen*100/Bilanzsumme	42,88
Finanzlage	Liquidität 1. Grades	liquide Mittel*100/kurzristige Verbindlichkeiten	128,17
	Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)*100/ kurzfristige Verbindlichkeiten	155,87
	Liquidität 3. Grades	(liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen+ Vorräte)*100/kurzfristige Verbindlichkeiten	156,95
	Anteil Kapitalposition an Bilanzsumme	Eigenkapital*100/Bilanzsumme	50,59
	Verschuldungsgrad	Fremdkapital*100/Basiskapital	97,67
	kurzfritige Fremdkapitalquote	kurzfristige Verbindlichkeiten*100/ Bilanzsumme	4,36
	Bilanzsumme je Einwohner	Bilanzsumme/Einwohner	7.671,69

7. Internes Kontrollsystem

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 SächsGemO ist die Stadtkasse für die Erledigung sämtlicher Kassengeschäfte zuständig. Diese arbeitet nach den Regelungen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomBVO vom 26.01.2005.

Weiterhin gibt es in der Stadt Regis-Breitingen mehrere Dienstanweisungen, die zur internen und externen Sicherheit Regelungen treffen.

Z. Z. gelten folgende Dienstanweisungen:

1. Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte Stand 01.01.2012

2. Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Stadt Regis-Breitingen

3. Dienstanweisung zur Freigabe der EDV-Arbeitsplätze vom 25.09.2009

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft durch Eingemeindung von Deutzen in die Gemeinde Neukieritzsch und die Auflösung des Schulzweckverbandes Regis / Deutzen zum 01.07.2014 beschlossen.

9. Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Folgende Risiken von besonderer Bedeutung bestehen:

- **sinkende Einwohnerzahl**

10. Angaben gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Diese Angaben sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

11. Korrektur der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2012

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden folgende Positionen der Eröffnungsbilanz korrigiert:

- Produktnummer 541001.038000 – Gemeindestraßen Korrektur um 694.238,60 €
  Die ehemaligen Kreisstraßen mussten in das Anlagevermögen zum 01.01.2012 aufgenommen werden. Eine nachträgliche Abschreibung erfolgte nicht, weil der JA 2012 der erste JA nach Aufstellung der EÖB ist.
- 612001.2010000 – Eigenkapital Korrektur um 694.238,60 €
  Mit der Korrektur des Anlagevermögens Gemeindestraßen erfolgte gleichzeitig die Erhöhung des Basiskapitals um diesen Betrag.

Regis-Breitingen, 27.10.22

.....
Jörg Zetzsche
Bürgermeister

Anlage 1

Mitglieder der Stadtverwaltung Regis-Breitingen am 31.12.2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2)[1]	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3)[2]	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4)[3]
Kratzsch	Thomas	Bürgermeister Regis-Breitingen	-		Schulzweckverband Regis/Deutzen, Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Bornaer Land
Krüger	Kathrin	Kämmerin	-		

[1] Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:
"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

[2] die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

[3] die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

Anlage 2

Mitglieder des Stadtrates Regis-Breitingen am 31.12.2012

Name	Vorname	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 2)[1]	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 3)[2]	Mitgliedschaft gem. § 88 Abs. 3, Nr. 4)[3]
Heiche	Werner			
Landmann	Jens			
Baumgärtel	Sylke			
Funke	Heiko		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Plätzer	Wolfgang			
Straßburger	Gunter			
Schwarz	Andreas		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Mischke	Danilo			
Keller	Susan		stellv. Beisitzer im ZBL	
Lenk	Wolfram		Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Katzbach	Klaus-Peter			
Räßler	Manfred			
Opitz	Ingo			
Zetzsche	Jörg		stellv. Beisitzer im SZV Regis/ Deutzen	
Kretschmar	Stefan		Beisitzer im ZBL	
Kipping	Dieter			

[1] Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

§ 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG hat folgenden Wortlaut:
"Bei börsennotierten Gesellschaften sind einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden".

[2] die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung

[3] die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung: Mitarbeiter Liegenschaften/ Kämmerei

Stelleninhaber: Frau Petschke

Vorgesetzte Stelle: Leiterin Kämmerei

Unterstellte Stelle: keine

Stellvertretung: Frau Firke

I. Aufgaben, Verantwortungs- und Kompetenzbereich

1. Bearbeitung von Liegenschaftsaufgaben (Aktualisierung des Liegenschaftskatasters, Auskunftserteilung, Zuarbeiten zur Vorbereitung von Grundstücksverkäufen und deren Realisierung, usw.)

2. Erstellung und Aktualisierung des Straßenbestands- und Brückenverzeichnisses, Gewässerverzeichnis

3. Bearbeitung und Veranlagung Mieten - Pachten - Nutzungsverträge Regis-Breitingen, OT Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain

4. Zusammenarbeit mit LRA im Flurneuordnungsverfahren, Jagdgenossenschaft

5. Verantwortlich für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

6. Verantwortlich für Organisation der Arbeiten des Bauhofes

7. Vertretung Finanzbuchhaltung/Kasse

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Dresden, den 28. Oktober 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektroni m Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.